

■ **Innowateam AG**, in Winterthur, Design von Produkten für die Elektro- und Maschinenindustrie, die Telekommunikation und den Gebrauchsgütersektor, umfassend auch den Bereich Grafik, Werbung und Farbberatung, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 02.07.2003, S. 24, Publ. 1062440). In Gutheissung des Rekurses hat das Obergericht des Kantons Zürich mit Beschluss vom 14.07.2003 die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Winterthur vom 05.06.2003, mit der über die Gesellschaft der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. [gestrichen: Mit Verfügung des Obergerichtes des Kantons Zürich vom 23.06.2003 ist dem Rekurs gegen die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Winterthur vom 05.06.2003 betreffend Konkurseröffnung aufschiebende Wirkung zuerkannt worden. Demnach wird die Eintragung betreffend Auflösung der Gesellschaft infolge Konkurses im Handelsregister gestrichen.].
Tagebuch Nr. 19631 vom 17.07.2003
(01096688 / CH-020.3.019.389-6)